

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/189

3. Oktober 1975

Das neue Haus der Partei

Arbeitsbeginn im zweiten "Erich-Ollenhauer-Haus"

Seite 1 / 32 Zeilen

Bewirtschaftung ist über den Berg

Bundesanstalt meldet 2,5 vH Arbeitslosenrückgang

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 67 Zeilen

Seltene Arbeitsmarktpolitik der Union

Will die CDU/CSU eine Aufhebung des Anwerbestops
für Gastarbeiter?

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Seite 4 / 33 Zeilen

Gesetzliche Hilfe für die Touristen

Zum Referentenentwurf über den Reiseveranstalter-
vertrag

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 5 und 6 / 84 Zeilen

Vetter bereit zur Sachdiskussion

Mitbestimmungs-Debatte in einer neuen Phase

Seite 7 und 8 / 59 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 08 08 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376511

3. Oktober 1975

Das neue Heim der Partei

Arbeitsbeginn im zweiten "Erich-Ollenhauer-Haus"

Die Arbeitsaufnahme im neuen zentralen Parteihaus der SPD, das wieder den Namen "Erich-Ollenhauer-Haus" trägt, ist mehr als nur ein neuer Abschnitt in der über 100jährigen Geschichte dieser größten Partei der Bundesrepublik, die zugleich zu den größten Parteien der Sozialistischen Internationale zählt. Das neue "Erich-Ollenhauer-Haus", dieser 15-Millionen-DM-Bau aus Glas und dunklem Metall, beherbergt eine Partei, die seit 1969 die Regierung der Bundesrepublik führt und von dieser Basis aus in den Geschnissen jeden Falls Europas, oft aber auch darüber hinaus ein gewichtiges Wort mitreden kann. Die Namen der beiden sozialdemokratischen Bundeskanzler sind in der ganzen Welt bekannt und ihre Träger sind angesehen als Politiker von internationalem Rang.

Diesem Selbstverständnis einer Partei, die in ihrer Geschichte Höhen und Tiefen erlebt hat, entspricht das neue Haus in der Erich-Ollenhauer-Straße in Bonn. Man kann als Sozialdemokrat stolz auf dieses Haus sein, und man kann in ihm, trotz aller modernen technischen Sachlichkeit, zuhause sein, auch wenn die Zeiten der "Baracke" nicht nur äußerlich vorbei sind.

Von diesem neuen Haus aus können und sollen starke Impulse in alle Gliederungen der großen Partei hinausgehen, um ihr wie immer zuvörderst den Menschen und ihrem Wohl zugewandtes Engagement nicht müde werden zu lassen. Dieses Engagement, das seine Entsprechung in dem solidarischen Zusammenstehen und Miteinandergehen der fast eine Million Mitglieder und der Millionen Sympathisanten findet, läßt, wie Willy Brandt es sagte, die ganze Partei in enger Verbundenheit von Grundsatztreue und Aufgeschlossenheit für neue Aufgaben offen sein:

Offen für die Sozialdemokraten selbst und für die, die sich zu ihnen zählen, aber offen auch für alle Bürger dieses unseres gemeinsamen Staates, die in dieser großen Volkspartei des demokratischen Sozialismus Hilfe und Zuflucht und auch politische Heimat suchen und finden werden.

Erhardt Eckert
(-/3.10.1975/bgy/e/pr)

+ + +

3. Oktober 1975

Bauwirtschaft ist über den Berg

Bundesanstalt meldet 2,5 vH. Arbeitslosenrückgang

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der von der Bundesanstalt für Arbeit bekanntgegebene Rückgang der Arbeitslosenzahl im September um 25 500, gleich 2,5 vH., auf 1 005 500 bedeutet gewiß noch nicht, daß die Konjunkturwende schon erreicht ist. Der gleichzeitige Rückgang der offenen Stellen um 7 vH. setzt jedem vorzeitigen Jubel einen Dämpfer auf. Es ist nicht so sehr die absolute Abnahme der Arbeitslosigkeit, die bei diesen Monatszahlen aufhorchen läßt, dafür aber umso mehr eine Reihe von hochinteressanten Veränderungen in ihrer Zusammensetzung.

Auffällig ist zunächst einmal die Abnahme der Gesamtquote auf 4,4 vH. (Vormonat 4,5 vH.) ausgerechnet im September. Ein Beschäftigungsanstieg von August auf September ist seit 13 Jahren nicht mehr beobachtet worden.

Davon war kein Bundesland ausgenommen. Die Quote ist bei allen Landesarbeitsämtern gesunken, am stärksten in Nordrhein-Westfalen mit 3,3 vH. Eine Abnahme der Arbeitslosenquote verzeichnen bemerkenswerterweise alle Großstadtarbeitsämter. Als konjunkturell höchst ermutigende Folgerung ergibt sich also, daß gerade in den Ballungsgebieten der Industrie eine Konsolidierung der Lage eingesetzt hat.

Diese Feststellung ist wichtig, weil im Übrigen eine Branche jetzt eine ausgesprochene Sonderkonjunktur zu erleben scheint: In der Bauwirtschaft ging die Zahl der Arbeitslosen um 8,8 vH. zurück. Hier liegt also die Abnahme weit über dem Durchschnitt von 2,5 vH. und damit an der Spitze aller Wirtschaftszweige. Vielleicht ist dies ein Grund dafür, daß die Männer mit einem Rückgang ihrer Alo-Quote von 3,9 auf 3,7 vH. allein von dem Aufwärtstrend profitierten, während die Quote der Frauen bei 5,5 vH. stagnierte. Dabei ist auch anzumerken, daß der Anteil der Arbeitslosen, die nur eine Teilzeitbeschäftigung wünschen, mit 153 300 relativ groß ist.

Diese Arbeitssuchenden stehen ja dem Arbeitsmarkt nur partiell zur Verfügung, aber sie werden als "ganze" Arbeitslose gezählt. Es sind bekanntlich überwiegend Frauen.

Umgekehrt verhält es sich mit den Kurzarbeitern. Sie erscheinen nicht als Arbeitslose, verkörpern aber dennoch ein erhebliches Minus der Gesamtbeschäftigung. Ihre Zahl nahm im September um 97 212 auf 638 571 Personen zu, was aber wegen des vorangegangenen Ferienmonats nebelhafte Gründe hat. Die zahlreichen Betriebe, die im August Betriebsurlaub machten oder viele Mitarbeiter in die Ferien geschickt hatten, konnten nicht gleichzeitig Kurzarbeit machen. Es war eigentlich mit einem wesentlich höheren Anstieg zu rechnen gewesen, der aber nicht stattgefunden hat. Auch dies ist ein gutes Zeichen. Am Bau gibt es mit minus 11 650 sogar eine leichte Abnahme der Kurzarbeit, während die Situation in der Elektrotechnik (plus 18 000) und im Maschinenbau (plus 15 000) noch schwach ist.

Lustlos auch die Tendenz bei den ausländischen Arbeitnehmern mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um 2 700. Möglich, daß hier die strengeren Richtlinien und Vorschriften bei der Ausländerbeschäftigung gegriffen haben.

Zuletzt genannt, aber womöglich der wichtigste Aspekt der neuen Lage ist die Tatsache, daß seit dem 1. Januar 1975 die Arbeitsämter 1 630 000 neue Arbeitsplätze vermittelt haben. Diese stolze Arbeitsvermittlungszahl ist nur um 7,9 vH. niedriger als im Vorjahr. Beim starren Blick auf die magische Zahl der über eine Million Arbeitslosen wird oft übersehen, daß es sich bei diesen Opfern der weltweiten Rezession nicht dauernd um dieselben Personen handelt. Die meisten, die die traurige Statistik füllten, sind wieder in Arbeit, andere traten an ihre Stelle. Der Arbeitsmarkt gibt nicht nur Kräfte ab, er nimmt auch laufend solche auf. Die starke personelle Fluktuation in dem Minus-Saldo dieser Bilanz ist ein hervorstechendes Charakteristikum unseres Arbeitsmarktes.

Aufs Ganze gesehen ist festzustellen:

- Die Arbeitslosen-Quote der Bundesrepublik wird im internationalen Vergleich von Monat zu Monat günstiger.
- In der Feinstruktur der Arbeitsmarkt-Daten zeigen sich Tendenzen zur Festigung und Belebung der Wirtschaftstätigkeit verbunden mit starkem strukturellem Wandel.
- Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stabilisierung der Lage der Bauwirtschaft zeigen deutlich Wirkung und haben bereits weitgehend zu einer Entspannung geführt. (-/3.10.1975/wi/e/pr)

Seitensame Arbeitsmarktpolitik der Union

Will die CDU/CSU eine Aufhebung des Anwerbestops für Gastarbeiter?

Von Hermann Buechfort MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Die CDU - allen voran ihr Vorsitzender Dr. Helmut Kohl - hat sich in der Vergangenheit schon mehrmals der erstaunten deutschen Öffentlichkeit mit der Feststellung präentiert, daß sie in der Frage der ausländischen Arbeitnehmer präzise und klare Aussagen mache. Auf einheitliche Aussagen - von einem Programm ganz zu schweigen - wartet man freilich bis heute vergebens.

Nachdem sich der CDU-Vorsitzende Anfang des Jahres im CDU-Pressedienst für eine Beibehaltung des Anwerbestops eingesetzt hatte, setzten nun einige CDU-Abgeordnete in der Fragestunde des Deutschen Bundestages neue Akzente. So wollte der Abg. Rollmann von der Bundesregierung wissen, aus welchem Grund sie den Anwerbestop für ausländische Arbeitskräfte auch Nicht-EG-Ländern, die in der Bundesrepublik Deutschland im gastronomischen Gewerbe arbeiten wollen, nicht aufhebe oder wenigstens lockere. Grund: Nach einer Mitteilung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbände fehlen trotz hoher Arbeitslosigkeit noch immer 50.000 Fach- und Hilfskräfte im gastronomischen Gewerbe.

Es ist wirklich erstaunlich, daß einige Abgeordnete der CDU in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation den Anwerbestop in einem Teilbereich aufgehoben haben wollen. Um es ganz deutlich zu sagen: Der Anwerbestop dient vor allem dem Ziel, die Arbeitsplätze der in der Bundesrepublik beschäftigten Arbeitnehmer sicherer zu machen. Eine Aufhebung des Anwerbestops ist unter den gegebenen Umständen nicht zu verantworten.

Die CDU muß nun endlich sagen, was sie will. Eine Aufhebung des Anwerbestops führt zu großen arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten und zu weiterer Arbeitslosigkeit. Die Argumentation der Opposition vertritt sich nicht mit ihrer Kritik an der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der Bundesregierung kommt es in der jetzigen Lage darauf an, daß die derzeit Arbeitslosen in offene Arbeitsstellen vermittelt werden.

Die CDU/CSU bleibt weiter aufgefordert, in der Frage der ausländischen Arbeitnehmer eine einheitliche Konzeption vorzulegen, wenn sie als Gesprächspartner ernst genommen werden will. (-/3.10.1975/bgy/e/pr)

Gesetzliche Hilfe für die Touristen

Zum Referentenentwurf über den Reiseveranstaltervertrag

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

1962 reisten 15 Millionen Deutsche oder 27 vH unserer Bevölkerung in den Urlaub. 1973 waren es 30 Millionen oder 48 vH. Jeder zweite davon fuhr ins Ausland; dort gaben sie 17,295 Milliarden DM aus. 19 vH aller in der Bundesrepublik verkauften Reisen waren sogenannte Pauschalreisen. Das sind bei Reiseveranstaltern gebuchte vorfabrizierte Reisen, die aus mindestens zwei aufeinander abgestimmten Leistungen bestehen, z.B. dem Transport und der Übernachtung.

Dieser wahrhaft stürmischen Entwicklung, die sich bis 1975 fortsetzte, die den Tourismus in unserem Land zu einem wirtschaftlichen Faktor machte und unseren Bürgern vielerlei Vorteile brachte, ist allerdings die rechtliche Sicherung für den Pauschalreisenden nicht gefolgt.

Bis heute gibt es in unserem Recht keine gesetzliche Regelung für die Pauschalreise. Das hat zur Folge, daß sich noch immer eine ganze Reihe von Reiseveranstaltern in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen lediglich als Vermittler bezeichnen, obwohl in derartigen Fällen die Rechtsprechung inzwischen einhellig die Vermittlerklausel als nichtig betrachtet. Die Vermittlerklausel besagt nämlich, daß für Schlechtleistungen nur der Leistungsträger selbst - also z.B. das Hotel auf Mallorca - und nicht der Verkäufer der Reise haftet. Diejenigen - meist die großen Reiseveranstalter -, die sich in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen jener Rechtsprechung beugen und sich als Reiseveranstalter behandeln lassen, also z.B. bei nicht vertragsgemäßen Hotelleistungen für den Schaden selbst einstehen und nicht an den spanischen Hotelier verweisen, lassen sich aber nun keineswegs für den ganzen Schaden oder alle sonst gebräuchlichen Ersatzleistungen in Anspruch nehmen. Meist haben sie die Haftung der Höhe nach auf den eingezahlten Reisepreis begrenzt und das Einstehenlassen für schuldhaftes Handeln - soweit gesetzlich möglich - beschränkt. Durch weitgefaßte Änderungsklauseln - falls z.B. das gebuchte Hotel überbelegt ist - und großzügige Verfallbestimmungen bei Nichtantritt der Reise - bei Schiffpassagen kann dabei der Reisende bis zu 100 vH des Reiseentgeltes verlieren - schützt sich der Reiseveranstalter meist im Übr-

gen. Auch in diesem Urlaubsjahr hat es deshalb bei den Pauschalreisenden nicht geringen Ärger gegeben.

Diesen Mißhelligkeiten auf dem Buckel der Reisenden soll die im Touris-
musbericht der Bundesregierung vom 1. Juli 1975 (Drucksache 7/3840) ange-
kündigte Gesetzesvorlage der Bundesregierung zum Reiseveranstaltungsvertrag
begegnen. Den Referentenentwurf hierzu hat das Bundesministerium der Justiz
am 30. September zur Stellungnahme versandt. Er geht von folgenden fünf
Grundregeln aus:

1/ Die für den Reiseveranstaltungsvertrag vorgeschlagenen Regeln dürfen
nicht zum Nachteil des Reisenden abgeändert werden. Das Kleingedruckte kann
daher nicht mehr das für den Reisenden günstige Gesetz verdrängen.

2/ Der Reiseveranstalter - er kann sich nicht mehr auf eine Vermittler-
klausel zurückziehen - muß dem Reisenden eine Urkunde aushändigen, aus der
alle für den Vertrag wesentlichen Einzelheiten ersichtlich sind.

3/ Kein Schadenersatzanspruch ist mehr der Höhe nach begrenzt. Zunächst
kann der Reisende Abhilfe verlangen. Ist dies nicht möglich oder zumutbar,
kann er mindern oder den Vertrag rückgängig machen und Rückzahlung des Ent-
geltes verlangen. Daneben bestehen Schadenersatzansprüche, auch solche für
nutzlos aufgewendete Urlaubstage.

4/ Pauschalierter Verlust des Reisegeldes bei Rücktritt ist nur bis zu
35 vH der Reisekosten möglich, soweit nicht wegen der dem Reiseveranstalter
entstehenden Kosten bei bestimmten Reisetypen abweichende Pauschsätze ange-
messen sind.

5/ Änderungen der Reisleistungen werden auf das notwendige Maß be-
schränkt. Preisänderungen sind nur bei Wechselkursänderungen und Änderungen
der Beförderungstarife gestattet. Dadurch bedingte Preiserhöhungen kann
sich der Veranstalter nur vorbehalten, wenn er dem Reisenden entsprechende
Minderungen vergütet. Bei mehr als fünf vH Preiserhöhung kann der Reisende
ohne Verlust oder Teilverlust seines Reisegeldes zurücktreten.

Mit dem bis Weihnachten zu erarbeitenden Kabinettsentwurf wird das Bun-
desministerium der Justiz einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Ver-
braucherschutzes getan haben. Das Gesetz über den Reiseveranstaltervertrag
ist neben dem Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich,
weil dieses wegen seines allgemeinen und meist nur kessierenden Charakters
die Spezialmaterie Reiseveranstaltungsvertrag positiv - man denke nur an die
erwähnte Reiseurkunde - nicht regeln kann. Bleibt nur zu hoffen, daß die
Reiseveranstalter, von denen inzwischen eine ganze Reihe ihren Reisenden
mehr oder weniger Zugeständnisse einräumte, insgesamt erkennen, daß das be-
absichtigte Gesetz auch ihnen - national und international gesehen - auf
die Dauer Vorteile bringen wird. (-/3.10.1975/ks/pr/ee)

+ + +

Vatter bereit zur Sachdiskussion

Mitbestimmungs-Debatte in einer neuen Phase

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit seiner wissenschaftlichen Konferenz "Mitbestimmung, Wirtschaftsordnung, Grundgesetz" in Frankfurt eine Veranstaltung präsentiert, auf der sich leicht verschiedene Ebenen voneinander trennen lassen. Wer die Konferenz analysiert - ohne sie einer vollständigen Wertung zu unterwerfen -, findet eine Ebene im Einleitungsreferat des DGB-Bundesvorsitzenden Heinz Oskar Vatter vorgezeichnet. Er führt dort aus: "Inhaber von Herrschaftspositionen neigen immer dann, wenn ihre wirtschaftliche und politische Legitimation schwindet, dazu, die rechtliche, die normative Seite ihrer Herrschaft stärker zu betonen. Ich habe den Eindruck, daß die Auseinandersetzung um die paritätische Mitbestimmung gegenwärtig eine solche Entwicklung erlebt." Es mag interessant sein, darüber zu spekulieren, ob in dieser Formulierung des DGB-Vorsitzenden eine Spur von Resignation mitschwingt. Gewiß ist, daß dieser Aspekt des Ringens um die Mitbestimmung auf Unternehmensebene die Auseinandersetzung in den vergangenen anderthalb Jahren mitgeprägt hat. Das Parlament, als Spiegelbild der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte verstanden, hat diese Entwicklung aufnehmen und verarbeiten müssen.

Von dieser Ebene her wird verständlich, daß der DGB eine wissenschaftliche Konferenz einberief, auf der die mit der Verfassung zusammenhängenden Mitbestimmungsaspekte aufgeblättert und durchdiskutiert wurden. Fixpunkt der Gewerkschafts-Auffassung ist, daß die Mitbestimmung für die Väter des Grundgesetzes eine Selbstverständlichkeit darstellte, auch wenn von alliierter Seite bereits sehr frühzeitig Sperrfeuer geschossen wurde. Als Kronzeuge wird von den Gewerkschaften immer wieder die Montan-Mitbestimmung angeführt, deren 25jährige Praxis klar widerlegt habe, daß nur auf Eigentum basierendes, allein entscheidendes Unternehmertum sichere Arbeitsplätze, eine ausreichende Güterversorgung oder auch wirtschaftliches Wachstum garantieren könne.

Die Sorge um das Schicksal der Mitbestimmung führt zu einer anderen Ebene der Konferenz. Der DGB-Vorsitzende hat das Treffen in Frankfurt

3. Oktober 1975

zum Anlaß genommen, den Arbeitgebern ein gemeinsames Gespräch über eine Mitbestimmungsregelung vorzuschlagen. Zweifellos eine unerwartete Initiative, wenn man sich den jahrelangen vehementen Widerstand der Arbeitgeber gegen die Mitbestimmung vor Augen führt; ein Widerstand, der auch vor der Montan-Mitbestimmung nicht Halt machte. Die Vetter-Initiative ist durchaus Ausdruck der Eigenständigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In den vergangenen Monaten waren wiederholt Stimmen zu hören, die an der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften zweifelten. Diese Zweifler wurden jetzt widerlegt. Mit einiger Spannung darf man darauf warten, wie das Gespräch zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehen wird.

Der DGB dokumentierte seine Bereitschaft, alle Argumente, sowohl die zur Mitbestimmung kritisch liegenden als auch die positiven, noch einmal aufzunehmen und durchzusprechen. Wie behutsam der DGB-Vorsitzende diesen Versuch eingeleitet hat, geht wiederum aus seinem Einleitungsreferat hervor. Auch die entschiedensten Gegner einer Demokratisierung unserer Gesellschaft werden ohne Polemik, in sachlicher und fairer Weise gewürdigt. Es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in dieser Phase des Ringens um die Mitbestimmung eine Brücke zum Verständnis anderer Positionen schlägt. In die gleiche Richtung geht Veters Wort, daß aus einem ungeliebten Gesetzentwurf kein ungeliebtes Gesetz werden dürfe. Wer in den vergangenen Monaten am Gashobel der Kampagne gedreht hat, die ihren Ausdruck in dem böseartigen Wort vom Gewerkschaftsstaat findet, sollte die behutsamen und besorgten Worte des DGB-Vorsitzenden ernst nehmen und respektieren.

Klaus Vater
(-/3. 10. 1975/bgy/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller